



Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D., Leiter der Abteilung Klimapolitik am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Einigung zum Emissionshandel: Ein wichtiger Schritt für Europa und für das Klima

Die kürzlich erzielte Einigung von Europäischem Rat, EU-Parlament und Kommission zum Emissionshandel ist ein wichtiger Schritt für die europäische Energie- und Klimapolitik. Sie stärkt sowohl die Glaubwürdigkeit der längerfristigen Emissionsminderungsziele also auch die Rolle des CO₂-Preises für den Strom- und den Industriesektor. Wichtiger noch sind die Aufforderungen an die EU-Kommission, die Wirksamkeit des EU ETS für den Industriesektor zu überprüfen, mögliche Weiterentwicklungen zu untersuchen und gegebenenfalls deren Umsetzung vorzuschlagen.

Die wesentlichen Punkte der Einigung: Der jährliche CO₂-Emissionsreduktionsfaktor nach 2020 wurde von 1,7 auf 2,2 Prozent angehoben; die Marktstabilitätsreserve wird von 2019 bis 2023 jährlich bis zu 24 Prozent an überschüssigen Zertifikaten aus dem Emissionshandel aufsaugen; im Jahr 2024 werden Überschüsse, die über die jährliche Auktionsmenge hinausgehen, gelöscht.

Voraussichtlich werden die Zertifikate demnach zwischen 2021 bis 2024 wieder knapp. Fallen danach wieder Überschüsse an, werden diese automatisch in der Marktstabilitätsreserve aufgesaugt, so dass langfristig ein besserer Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erfolgt.

Wenn Mitgliedsstaaten bedeutende zusätzliche Minderungsmaßnahmen ergreifen – kommt es zum Beispiel in Deutschland zu einer Stilllegung von Kohlekraftwerken –, können die Staaten im entsprechenden Umfang CO₂-Zertifikate stilllegen, statt diese zu auktionieren. Das vermeidet den sogenannten „Wasserbett-Effekt“. Demnach würde ein Teil der eingesparten Emissionsmengen kurzfristig von anderen Sektoren und Ländern für zusätzliche Emissionen genutzt. Mit der Stilllegung von Zertifikaten parallel zur Stilllegung von Kohlekraftwerken kann dies nicht eintreten.

Wie erwartet hat die Industrie allerdings beim Thema Carbon Leakage höhere Volumen an freier Allokation durchgesetzt, und die Zuteilung der Zertifikate orientiert sich jetzt stärker an den aktuellen statt historischen Volumen der Produktion.

Damit ergeben sich zwar Anreize zur Effizienzverbesserung der Produktionsprozesse – nicht aber für eine effizientere Nutzung von Materialien und klimafreundliche Substitute. Ohne Perspektive für längerfristige kommerzielle Nutzung von innovativen Technologien werden Anreize, Innovations- und Minderungspotentiale zu erschließen, stark geschwächt. Das betrifft insbesondere die Produktion und Nutzung von Grundstoffen wie Zement oder Stahl – die für ein Drittel der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich sind.

Der sogenannte Innovationsfond wurde auf 450 Millionen Zertifikate aufgestockt, deren Verkaufserlös der Unterstützung von Innovationen, auch bei Grundstoffen, dienen soll. Aber ohne eine klare Aussicht auf ein Preissignal für die gesamte Wertschöpfungskette haben viele klimafreundliche Technologien nur sehr eingeschränkte Chancen im Markt.

Ein Lichtblick stellen hierbei die Ergänzungen, die Parlament und Rat eingebracht haben, dar. Demnach ist die EU Kommission aufgefordert, zu prüfen, ob die Maßnahmen ausreichen, um die Ziele von Paris zu erreichen – und zu evaluieren, ob die Carbon-Leakage-Maßnahmen ersetzt oder ergänzt werden sollen. Gegebenenfalls ist die Brüsseler Exekutive in der Pflicht, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Emissionshandels zu machen. Somit haben die Institutionen die Tür für zukünftige Verbesserungen aufgemacht.

Unsere Analysen zeigen, dass insbesondere eine Einbeziehung des CO₂-Verbrauchs intensiver Grundstoffe in den Emissionshandel ein vielversprechender Ansatz ist. Dadurch können Anreize für klimafreundliche Innovationen und Investitionen in der Industrie gesetzt werden. Nicht nur Unternehmen und Verbände des Stromsektors, sondern auch Akteure der Industrie, insbesondere der Grundstoffsektor, werden dann den Emissionshandel vollherzig unterstützen.

Eine längere Fassung dieses Gastbeitrags wurde am 13. November im Energie-Newsletter Background des Tagesspiegels veröffentlicht.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Critje Hartmann
Mathilde Richter
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Rebecca Buhner
Claudia Cohnen-Beck
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Daniel Kempfner
Sebastian Kollmann
Matthias Laugwitz
Markus Reiniger
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Nils May
Dr. Uwe Kunert
Dr. Katharina Wrohlich

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.